

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/013/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.03.2017	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
27.04.2017	Samtgemeindevausschuss	Entscheidung

52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau

Mit Umlaufbeschluss von Ende 2016 wurde Folgendes beschlossen:

1. Für den Neubau eines großflächigen Discounter-Marktes an der Fröhlkingstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Koppelkamp“ ist eine 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau aufzustellen.
2. Nach Vorlage des Vorentwurfs ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 27.02.2017 bis zum 13. März 2017 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.02.2017 um Stellungnahme bis zum 13.03.2017 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen, der entsprechende Abwägungsvorschlag und die Entwurfsunterlagen werden in der Sitzung umfassend dargestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit

gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

2. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung und Umweltbericht aufzustellen.
3. Auf der Grundlage des Entwurfs sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister